

Reisekostenabrechnung von Schiedsrichtern beim Wettbewerb "Jugend trainiert für Olympia"

Spiel-Nummer	Heimverein	Gastverein	Datum	Spielort
<input type="radio"/> Pfalzliga	<input type="radio"/> A Klasse	<input type="radio"/> Männer	<input type="radio"/> männl. Jugend	
<input type="radio"/> Verbandsliga	<input type="radio"/> B Klasse	<input type="radio"/> Frauen	<input type="radio"/> weibl. Jugend	
<input type="radio"/> Freundschaftsspiel	<input type="radio"/> Kreisklasse	<input type="radio"/> Turnier	<input checked="" type="radio"/> Jugend trainiert für Olympia	
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Name, Vorname Wohnort Straße </div> <hr/> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Abfahrt: Datum - Uhrzeit voraussichtliche Rückkehr: Datum - Uhrzeit </div> <hr/> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Fahrtkosten: PKW _____ km zu _____ € = _____ €+ÖPNV _____ € = _____ € </div> <hr/> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Tagegeld 20,00 € + Spielleitungsentschädigung -- € + Sonstige Auslagen -- € = 20,00 € </div>				
Ich versichere die Richtigkeit der vorgenannten Angaben und erkläre, dass ich erforderliche Steuererklärungen selbst veranlasse. Die notwendigen Belege sind beigelegt bzw. lagen dem Verein zur Einsichtnahme vor.				Gesamtbetrag: <div style="border-top: 1px solid black; text-align: right;">_____ €</div>
Ort, Datum			Unterschrift	

Der PfHV vergütet pauschal je Einsatztag 20,00 € (unabhängig von der Zahl der geleiteten Spiele und der Abwesenheit) zusätzlich zu den üblichen Fahrtkosten.

Mit der RLP-Abrechnung einsenden an: Hubert Scherthan – Weinstr. 102 – 76829 Ranschbach



Spesenordnung (Stand: 01.08.2014)

(Auszug für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre)

§ 15 Erstattung von Fahrtkosten

Grundsätzlich werden bei der Erstattung von Reisekosten für Einzelfahrten die Fahrpreise des ÖPNV 2 Klasse in Ansatz gebracht zuzüglich der tatsächlich anfallenden Zuschläge. Für Fahrten innerhalb eines Stadtgebietes gelten die Tarife der öffentlichen Verkehrsmittel.

Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges werden **0,30 €** pro gefahrenem Kilometer für die kürzeste Entfernung zwischen Wohn- und Zielort vergütet. Wird ein Fahrzeug von mehreren Mitarbeitern oder Schiedsrichtern gemeinsam benutzt, werden pro Mitfahrer zusätzlich **0,02 €** pro gefahrenem Kilometer vergütet. Die Fahrtkostenerstattung darf jedoch die jeweiligen, vom Sportbund Pfalz festgesetzten Beträge, nicht übersteigen. Solange das dort gewährte Kilometergeld unter den vorgenannten Sätzen liegt, gelten die Richtlinien des Sportbundes.

Bei Benutzung des ÖPNV sind bei der Abrechnung die Fahrkarten auf Anforderung vorzulegen.

§ 16 Tagegelder

Auslagenerstattung in Form von Tagegeld (Spesen), Spielleitungsentschädigung bzw. einer Vergütung kann erfolgen an Mitarbeiter sowie Einzelpersonen, die im Auftrag des PfHV tätig werden.

1.)Tagegelder (Spesen)

Mitarbeiter (wie Präsidiums- und Ausschussmitglieder sowie Mitglieder des Lehrstabes und Trainer usw.) erhalten anlässlich der Teilnahme an Sitzungen, Besprechungen (werden in der Regel mit Protokoll dokumentiert) und bei sonstigen Veranstaltungen ein Tagegeld, das nach zeitlichem Aufwand gestaffelt ist. Darunter fallen auch Schiedsrichter (nicht bei Spielen um den Pfalzgas-Cup/PGC), SR-Beobachter, SR Coaches sowie Zeitnehmer und Sekretäre mit entsprechendem Auftrag, sowie Betreuer anlässlich von Auswahlmaßnahmen.

- a) **Tagegeld (Spesen)** bei Abwesenheit von der Wohnung (gilt nicht bei PGC):
- | | |
|------------------------|----------------|
| bis zu 3 Stunden | 5,00 € |
| bis zu 6 Stunden | 8,00 € |
| bis zu 9 Stunden | 13,00 € |
| über 9 Stunden..... | 20,00 € |
- Übernachungskosten.....gegen Vorlage des Beleges
Bei mehrtägigen Reisen von Auswahlmannschaften legt das Präsidium jeweils die Höhe der zu zahlenden Tagegelder fest.

- b) Als **Spielleitungsentschädigung** erhält jeder Schiedsrichter zu den Spesen aus Ziff. 1a) zusätzlich:
- | | |
|---|----------------|
| Pfalzliga (Männer/Frauen)..... | 22,00 € |
| Verbandsliga (Männer/Frauen) | 17,00 € |
| Pokalspiele, nach der Spielklasse des Gastgebers, höchstens jedoch | 22,00 € |
| Freundschaftsspiele, wenn Eintritt erhoben wird, nach der Spielklasse des Gastgebers höchstens jedoch | 22,00 € |
| alle anderen Spiele | 12,00 € |
| Turniere (nicht PGC)..... | 12,00 € |
| zusätzlich bei Turnieren (nicht PGC) bei mehr als 4 Std. Abwesenheit von der Wohnung | 17,00 € |
| Wochentagsspiele (montags bis freitags, ausgenommen Feiertag) zusätzlich | 7,00 € |
- c) **Entschädigung** für SR-Beobachter, SR-Coaches, Zeitnehmer, Sekretäre und Betreuer vom PfHV angesetzte SR-Beobachter und Coaches bei Spielen der Pfalz- und Verbandsliga Männer/Frauen sowie Betreuer anlässlich von Auswahlmaßnahmen erhalten zu den Spesen aus Ziffer 1a) zusätzlich.. **15,00 €** vom PfHV angesetzte SR-Beobachter und Coaches bei allen Spielen unterhalb der Verbandsliga Männer/Frauen sowie Zeitnehmer und Sekretäre erhalten zu den Spesen aus Ziffer 1a) zusätzlich pro Einsatztag..... **10,00 €**